

Antrag
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einbau von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten bzw. aus industriellen Nebenprodukten

Stadt Duisburg

Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz

Untere Wasserbehörde

Friedrich-Wilhelm-Str. 96

47051 Duisburg

I. Allgemeines

Antragsteller:

Name:	
PLZ, Ort:	
Straße, Hsnr:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

Grundstückseigentümer:

Name:	
PLZ, Ort:	
Straße, Hsnr:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

II. Angaben zum Einbauort

PLZ, Ort:	
Straße, Hsnr:	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück(e):	

Verantwortlicher Bauleiter / Gutachter:	
Telefon / Mobil :	
E-Mail:	

**Das Grundstück liegt innerhalb eines geplanten oder festgesetzten Wasser-
schutzgebietes:**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
	<input type="checkbox"/> Wasserschutzzone III A
	<input type="checkbox"/> Wasserschutzzone III B
Name der Wassergewinnungsanlage:	

Die Einbaufläche wird:

<input type="checkbox"/> wasserundurchlässig überbaut (Betonplatte, Asphalt, usw.) Material:	
<input type="checkbox"/> teildurchlässig überbaut (Pflaster, Platten, usw.) Material:	
<input type="checkbox"/> wasserdurchlässig überbaut (Rasengittersteine, Split usw.) Material:	
<input type="checkbox"/> nicht überbaut	
Baugenehmigung vom:	
Aktenzeichen:	

Spätere Nutzung der Fläche	
----------------------------	--

Voraussichtlicher Beginn /	
Ende des Einbaus:	

Materialmenge und Einbaudaten:

Größe der von der Einbaumaßnahme betroffenen Fläche:		m ²
Einbaumenge:		m ³
Unterkante des Schüttkörpers (Tiefstpunkt):		m ü.N.N.
Höchster zu erwartender Grundwasserstand:		m ü.N.N.

III. Angaben zur Materialherkunft und Qualität:

Herkunft des Materials (Lieferbaustelle/ Herstellungsort):

Firmenname:	
Werk, Baustelle etc.:	
PLZ, Ort:	
Straße, Hsnr:	

*Bei mehreren Herkunftsorten bitte eine Liste beifügen

Genauere Bezeichnung des Materials:

<input type="checkbox"/> RCL I*	<input type="checkbox"/> RCL II*
<input type="checkbox"/> LD-Schlacke*	<input type="checkbox"/> HMVA *
<input type="checkbox"/> Sonstiges Material und zwar :	

* Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr vom 09.10.2001

Die für den Einbau erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird grundsätzlich auf den Grundstückseigentümer ausgestellt.

Die Gebühr zahlt der



Antragsteller



Grundstückseigentümer

Mir ist bekannt, dass die Stadt Duisburg den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen. Mir ist ebenso bekannt, dass ein Einbau ohne Erlaubnis ordnungsrechtliche und evtl. strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer *

*Die Unterschrift des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung

Antragsunterlagen:

Bitte den Antrag in 3- facher Ausfertigung beifügen
--

- Antragsformular
- Erläuterungsbericht
Beschreibung des Vorhabens mit Einbausituation, besonders der Art der Oberflächenabdeckung und dem genauen Umfang einer evtl. Überbauung.
- Übersichtsplan M 1 : 25 000, mit farblicher Kennzeichnung des Einbaugrundstückes.
- Lageplan M 1 : 100 bis 1 : 1000, mit farblicher Kennzeichnung der Einbauflächen und –tiefen (Schnitte) und Angabe zu den Ausmaßen (m²/m³).
- Nachweis der Güteüberwachung gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV-3-953-26308-, -IV-8-1573-30052 und d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – VI A3-32-40/45- vom 09.10.2001 des vorgesehenen Baustoffes durch Vorlage eines Gutachtens (**nicht älter als 3 Monate**) einer zugelassenen Stelle.
- Sofern es sich bei dem Material nicht um güteüberwachten Bauschutt handelt (wie z.B. Bauschutt, der vor Ort gebrochen und verfüllt werden soll), ist eine chemische Untersuchung nach den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen – Technische Regeln – der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA 20) erforderlich. Die Probenahme hat nach den Vorschriften der LAGA PN 98 bzw. DIN EN 932-1 zu erfolgen. Das Probenahmeprotokoll und ggf. Angaben zum Herkunftsort/ Abbruchmaßnahme sind beizufügen.
- Protokoll/e der repräsentativen Materialbeprobung/en, sowie die Ergebnisse der chemischen Analysen (**nicht älter als 3 Monate**).